

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Langner, Erhard (Bad Schwalbach),  
Dr. Klein (Göttingen), Dr. Hammans und der Fraktion der CDU/CSU**  
– Drucksache 8/438 –

**Berufsaussichten junger Juristen**

Der Bundesminister der Justiz – 2210/8 – 65 901/77 – hat mit Schreiben vom 2. Juni 1977 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

*Der derzeitige Stand und der voraussichtliche Zuwachs an ausgebildeten Juristen*

1.1 Wie viele Volljuristen stehen zur Zeit im Berufsleben?

Die Zahl der zur Zeit im Berufsleben stehenden Volljuristen kann auf der Basis der Volks- und Berufszählung 1970 geschätzt werden. Daten zur Ausbildung und zum ausgeübten Beruf sind in dieser Volkszählung im Rahmen einer 10 v. H.-Stichprobe erhoben worden. Danach gab es 1970 insgesamt 93 200 deutsche Erwerbstätige mit abgeschlossener Ausbildung an einer Hochschule in der Fachrichtung „Rechtswesen“. Miterfaßt sind die Referendare, deren Zahl am 1. Januar 1970 11 760 und am 1. Januar 1971 12 627 betrug, sowie Juristen, die lediglich die erste juristische Staatsprüfung abgelegt hatten. Ihr Anteil dürfte etwa 5 v. H. des von Referendaren bereinigten Bestandes betragen. Für das Jahr 1970 kann daher ein Gesamtbestand von etwa 77 000 erwerbstätigen Volljuristen angenommen werden. Davon waren mehr als die Hälfte – nämlich 40 064 (Stichtag 1. Januar 1971) – als Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte oder Notare tätig. Bis zum 1. Januar 1977 ist die Zahl der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notare auf 50 077 angestiegen. Aufgrund der Entwicklung der Anzahl der zwischen 1970 und Ende 1976 bestandenen zweiten Staatsexamen und der Zahl der in diesem Zeitraum aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen wird der Gesamtbestand von erwerbstätigen Volljuristen zum 1. Januar 1977 auf ca. 91 000 geschätzt.

- 1.2 Wie viele Referendare werden voraussichtlich in den Jahren 1977 bis 1985 jeweils jährlich die Assessorprüfung bestehen?

Die Zahl der Referendare, die zwischen 1977 und 1984 voraussichtlich die zweite juristische Prüfung bestehen, kann auf Grund der Zahlen der deutschen Studienanfänger im Fach Rechtswissenschaften geschätzt werden. Für das Jahr 1976 liegen Angaben des Statistischen Bundesamtes über die Zahl der Studienanfänger noch nicht vor, so daß die voraussichtliche Zahl der Referendare für das Jahr 1985 noch nicht angegeben werden kann. Bei der Schätzung wird ausgegangen von einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer einschließlich der Prüfungszeiten von etwa neun Jahren. Die Erfolgsquote (Zahl der bestandenen zweiten Examen zur Zahl der Studienanfänger) kann nur annähernd geschätzt werden, da eine umfassende Verlaufs-Prüfungsstatistik bisher nicht vorliegt.

Der Ausschuß der Justizministerkonferenz für die Reform der Juristenausbildung legt in seinem Bericht vom 16. November 1976 über Berufsaussichten junger Juristen eine Erfolgsquote von 60 bis 70 v. H. zugrunde. Diese Annahme beruht auf Berechnungen der Erfolgsquote aus den Examensergebnissen der letzten Jahre und berücksichtigt andere Untersuchungen über den Juristennachwuchs.

Der Ausschuß der Justizministerkonferenz hat in seinem Bericht darauf hingewiesen, daß es bedenklich erscheine, die nach dem Verlauf der vergangenen Jahre errechnete Erfolgsquote bei der Ermittlung des Angebots für die Zukunft in gleicher Höhe in Ansatz zu bringen, da sich insbesondere angesichts der gegenwärtigen Numerus-clausus-Regelung die künftige Entwicklung nicht annähernd sicher beurteilen lasse (Probestudium, Abbruch, Wechsel und Verlängerung des Studiums). Nach Auffassung des Ausschusses liegt es deshalb zwar im Bereich des Möglichen, daß die Erfolgsquote unter 60 v. H. absinkt, jedoch lägen hierfür keine hinreichend sicheren Anhaltspunkte vor.

In den Jahren 1977 bis 1984 wird sich – auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt mitgeteilten – teilweise noch vorläufigen – Zahlen der Studienanfänger, bei einer angenommenen Erfolgsquote von 60 bis 70 v. H. – die Zahl der Assessoren wie folgt entwickeln:

Zahl der Studienanfänger		Zahl der in der 2. Prüfung erfolgreichen Kandidaten	
		60 v. H.	70 v. H.
1968	7 627	1977	4 576
1969	7 744	1978	4 646
1970	5 881	1979	3 529
1971	5 215	1980	3 129
1972	7 229	1981	4 337
1973	8 598	1982	5 159
1974	10 300	1983	6 180
1975	10 014	1984	6 008
			7 010

- 1.3 Von welcher Erfolgsquote (bestandenes zweites Examen im Verhältnis zur Zahl der Studienanfänger) geht die Bundesregierung bei Beantwortung der vorangegangenen Frage aus?

Bei der Schätzung der Zahl der erfolgreich geprüften Referendare ist – aus den unter 1.2 dargelegten Gründen – eine Erfolgsquote von 60 bis 70 v. H. zugrunde gelegt worden.

2. Trifft es zu, daß jährlich durchschnittlich etwa 2000 Juristen aus dem Berufsleben ausscheiden?

In der Studie der Hochschulinformations-System GmbH „Hochschulabsolventen im Beruf, Heft 3, Beschäftigungslage und Berufschancen für Wirtschaftswissenschaftler – Juristen – Sozialwissenschaftler 1961 bis 1990“ ist der jährliche durchschnittliche Ersatzbedarf an Juristen zwischen 1970 und 1990 mit 2075 errechnet worden. Bei dieser Berechnung sind die Daten der Volks- und Berufszählung 1970 zur Altersverteilung, Alterserwerbstätigkeit und Sterblichkeit berücksichtigt worden.

Die von der HIS GmbH durchgeführten Untersuchungen und die darauf basierenden Annahmen erscheinen plausibel, so daß es vertretbar erscheint, den künftigen Ersatzbedarf für die jährlich aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Juristen mit etwa 2000 pro Jahr anzusetzen.

*Zuwachsbedarf an Juristen in Staat, Wirtschaft und anderen Tätigkeitsbereichen in der jüngsten Vergangenheit*

- 3.1 Wie groß ist der Zuwachs bei Bund und Ländern an Planstellen für Richter und Staatsanwälte in den Jahren 1970 bis 1976 gewesen (insgesamt und jährliche Entwicklung)?

Eine Richterstatistik für Bund und Länder wird nicht jährlich, sondern nur jedes zweite Jahr erstellt. Dabei wird die Zahl der Planstellen nicht gesondert erfaßt, sondern die Gesamtzahl der Richter und Staatsanwälte – aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Statusformen – ermittelt.

Die Gesamtzahl der Richter und Staatsanwälte dürfte für die Beantwortung der gestellten Frage aussagekräftiger sein, weil junge Juristen nicht nur auf freien Planstellen, sondern auch auf Hilfsstellen Verwendung finden. Vom 1. Januar 1969 bis zum 1. Januar 1977 ist die Zahl der Richter gestiegen von

12 798 auf

14 765,

d. h. um 15,37 v. H.

bezogen auf das Jahr 1969.

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Staatsanwälte gestiegen von

2715 auf

3233,

d. h. um 19,08 v. H.

bezogen auf das Jahr 1969.

Jeweils in Zweijahresabständen sind folgende Steigerungen zu verzeichnen:

	Richter	Staatsanwälte
1. Januar 1969	12 798	2 715
1. Januar 1971	12 954 + 1,22 v. H.	2 709 — 0,22 v. H.
1. Januar 1973	13 226 + 2,10 v. H.	2 814 + 3,88 v. H.
1. Januar 1975	14 054 + 6,26 v. H.	2 999 + 6,57 v. H.
1. Januar 1977	14 765 + 5,06 v. H.	3 233 + 7,80 v. H.

3.2 Wie groß ist der Zuwachs an Planstellen für Volljuristen in der Verwaltung bei Bund, Ländern und Kommunen in den Jahren 1970 bis 1976 gewesen (insgesamt und jährliche Entwicklung)?

Ein gesonderter Ausweis der Planstellen der Beamten des höheren Dienstes und für vergleichbare Angestellte nach Abschlußarten, d. h. nach den einzelnen akademischen Fachrichtungen bei Bund, Ländern und Gemeinden wird nicht geführt.

3.3 Wie viele deutsche Volljuristen sind bei der EG, der UNO, ihren Unterorganisationen und anderen internationalen Behörden beschäftigt, und welcher Zuwachs ist hierbei für die Jahre 1970 bis 1976 festzustellen?

Eine entsprechende Statistik liegt nicht vor. Das Büro für Führungskräfte bei internationalen Organisationen der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, Frankfurt, hat die Aufgabe, alle bei internationalen Organisationen tätigen Deutschen zu erfassen. Die Angaben beschränken sich aber auf Namen, gegenwärtige Funktionen und Positionen; sie enthalten keine Hinweise auf die Ausbildung oder den Studienabschluß.

3.4 Wie viele Rechtsanwälte waren in den Jahren 1970 bis 1976 (jeweils jährlich) in der Bundesrepublik zugelassen, insbesondere zum Stichtag 31. Dezember 1976?

Stichtag für die im Anwaltsblatt veröffentlichte Anwalts- und Notariatsstatistik ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

Am 1. Januar der Jahre 1970 bis 1977 waren in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) als Rechtsanwälte zugelassen:

1970	22 883	
1971	23 599	+ 3,1 v. H.
1972	24 325	+ 3,1 v. H.
1973	25 006	+ 2,8 v. H.
1974	25 851	+ 3,4 v. H.
1975	26 854	+ 3,9 v. H.
1976	28 707	+ 6,9 v. H.
1977	31 165	+ 8,6 v. H.

- 3.5 Wie viele Volljuristen sind als Steuerbevollmächtigte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer tätig? Ist die Zahl von 1970 bis 1976 gestiegen?

Der Anteil der Volljuristen unter den Steuerberatern (Steuerbevollmächtigten) ist statistisch noch nicht genau erfaßt worden. Nach den Erfahrungen der Steuerberaterkammer ist die Zahl der Bewerber, die eine juristische Ausbildung durchlaufen haben, in den letzten Jahren angestiegen. Unter den Wirtschaftsprüfern gab es am 1. Januar 1975 135 Berufsangehörige, die Volljuristen waren. Die Zahlen für alle Volljuristen am 1. Januar 1977 liegen noch nicht vor, doch ist die Zahl der Wirtschaftsprüfer, die gleichzeitig Rechtsanwälte sind, leicht angestiegen.

- 3.6 Wie viele Notare, die nicht zugleich Anwälte sind, waren in den Jahren 1970 bis 1976 (jeweils jährlich) in der Bundesrepublik zugelassen?

Stichtag für die Notariatsstatistik ist ebenfalls der 1. Januar eines jeden Jahres.

Am 1. Januar der Jahre 1970 bis 1977 waren zu Notaren, die nicht zugleich Anwälte sind, bestellt:

1970	791
1971	802
1972	832
1973	862
1974	883
1975	901
1976	906
1977	914.

Die beamteten Notare in Baden-Württemberg sind in dieser Aufstellung nicht erfaßt.

- 3.7 Ist die Zahl der in Industrie, Baugewerbe, Handel und Verkehr sowie anderen nicht bereits unter den vorangegangenen Ziffern erfragten Dienstleistungsbereichen (z. B. Banken, Versicherungen und Verbände) beschäftigten Juristen in den Jahren 1970 bis 1976 gestiegen? Wenn ja, wie ist die Entwicklung im einzelnen?

- 3.8 Ist der Bundesregierung bekannt, ob auf anderen Berufsfeldern die Zahl der beschäftigten Volljuristen in den Jahren 1970 bis 1976 gestiegen ist? Wenn ja, wie sieht diese Entwicklung im einzelnen aus?

Über die berufstätigen Hochschulabsolventen nach Fachrichtungen liegen seit der Volks- und Berufszählung 1970 keine neuen Angaben vor.

4. Welche Bedarfsprognose für Volljuristen (insbesondere Zusatzbedarf) stellt die Bundesregierung demnach aufgrund der Erfahrungen der Jahre 1970 bis 1976 für die Jahre 1977 bis 1985 auf?

Wie unter Ziffer 1.1 dargelegt ist, ist die Zahl der Juristen von 1970 (Datum der Volkszählung: 27. Mai 1970) bis zum 1. Januar 1977 – also in gut 6½ Jahren – um etwa 14 000 gestiegen. Der durchschnittliche Zuwachs pro Jahr belief sich demnach auf knapp 2200 Juristen.

Die Bundesregierung stellt keine eigenen Prognosen über den Bedarf an Hochschulabsolventen auf. Sie fördert jedoch seit langem Untersuchungen zur Analyse und Prognose der Beschäftigungsentwicklung von Hochschulabsolventen. Mit einer speziellen Untersuchung über die Berufsaussichten von Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern ist die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS-GmbH) im Jahre 1973 beauftragt worden.

In der Ende 1975 von der HIS-GmbH unter dem Titel „Beschäftigungslage und Berufschancen für Wirtschaftswissenschaftler, Juristen, Sozialwissenschaftler 1961 bis 1990“ veröffentlichten Studie konnten allerdings die seit 1973 stark gestiegenen Studienanfängerzahlen noch nicht berücksichtigt werden. Auf Grund dieses Zuwachses ist damit zu rechnen, daß etwa ab 1981 ein erheblicher Teil der Absolventen der juristischen Ausbildung keine Beschäftigungsmöglichkeiten in den traditionellen Juristenberufen finden wird. Der Ausschuß der Justizministerkonferenz für die Reform der Juristenausbildung hat in seinem Bericht vom 16. November 1976 diesen Anteil auf mindestens ein Drittel der Absolventen geschätzt.

5. Decken die sprunghaft gestiegenen Anwaltszulassungen nach Ansicht der Bundesregierung einen echten Mehrbedarf ab, oder sind sie die Folge davon, daß viele junge Juristen keine andere Betätigung finden?

Die zu Frage 3.4 wiedergegebenen Zulassungszahlen zeigen für die Jahre 1970 bis 1974 einen verhältnismäßig konstanten Zuwachs von 681 bis 1003 Rechtsanwälten (= 2,8 bis 3,9 v. H.) pro Jahr. Die sprunghafte Zunahme des Zuwachses in den beiden letzten Jahren um 1853 (+ 6,9 v. H.) und 2458 (+ 8,6 v. H.) kann nicht allein mit einer entsprechenden Ausweitung des Bedarfs an anwaltlichen Dienstleistungen gegenüber den vorhergehenden Jahren erklärt werden.

#### *Juristischer Vorbereitungsdienst*

- 6.1 Folgt nach Ansicht der Bundesregierung aus Artikel 12 GG, daß jedem erfolgreichen Absolventen des ersten juristischen Staatsexamens auch ein Ausbildungsplatz im juristischen Vorbereitungsdienst offenzuhalten ist?

Der Vorbereitungsdienst wird von den Ländern durchgeführt. Diesen obliegt deshalb in erster Linie die Beurteilung der hier aufgeworfenen Verfassungsrechtsfrage. Mit diesem Vorbehalt vertritt die Bundesregierung folgende Auffassung:

Der juristische Vorbereitungsdienst ist Ausbildungsstätte im Sinne von Artikel 12 Abs. 1 GG. Daraus folgt in Anlehnung an die bekannte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

zum Numerus clausus, daß jeder die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen erfüllende Bewerber nach Artikel 12 Abs. 1 GG in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 GG und dem Sozialstaatsprinzip grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst besitzt. Nur wenn dabei die Zahl der Bewerber so hoch ist, daß bei ihrer Übernahme in den Vorbereitungsdienst die vorhandenen personellen und sachlichen Kapazitäten auch bei deren erschöpfender Ausnutzung nicht ausreichen, um eine angemessene Ausbildung zu gewährleisten, dürfte im Interesse der Funktionsfähigkeit des gesamten Vorbereitungsdienstes jedenfalls eine übergangsweise Zulassungsbeschränkung noch im Bereich des verfassungsrechtlich Vertretbaren liegen.

- 6.2 Wenn aufgrund der beschränkten Ausbildungskapazität der Gerichte und Behörden für den juristischen Vorbereitungsdienst Zulassungsbeschränkungen oder Wartelisten eingeführt werden müßten, welche Konsequenzen hätte dies nach Ansicht der Bundesregierung für die einphasige juristische Ausbildung?

Eine im November 1976 im Ausschuß der Justizministerkonferenz für die Reform der Juristenausbildung durchgeführte Umfrage hat ergeben, daß jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt in keinem Bundesland gesetzliche Einschränkungen der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Rechtsreferendare bestanden. Bei der Mehrzahl der Länder zeichnete sich die Einführung von zulassungsbeschränkenden Regelungen auch nicht ab.

Die Frage, welche Konsequenzen aus der etwaigen Einführung von Zulassungsbeschränkungen und Wartelisten für Rechtsreferendare für die einphasige Juristenausbildung zu ziehen wären, kann nicht allgemein beantwortet werden, sondern muß von dem jeweiligen Bundesland unter Berücksichtigung der konkreten Umstände einer geplanten Regelung geprüft werden. Dabei müssen auch die Besonderheiten des jeweiligen einphasigen Ausbildungsmodells in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus wird zu beachten sein, daß die Chancengleichheit zwischen den Auszubildenden in der ein- und zweiphasigen Ausbildung nicht beeinträchtigt wird.

#### *Juristenüberschuß und Bildungspolitik*

- 7.1 In welchem Verhältnis zu den steigenden Abiturientenzahlen der Jahre 1970 bis 1976 ist die Zahl juristischer Studienanfänger gestiegen?

Die Zahl der deutschen Studienanfänger im Fach Rechtswissenschaften hat sich in den Jahren 1970 bis 1975 (die Zahlen für 1976 liegen noch nicht vor) wie folgt entwickelt (Quelle: Statistisches Bundesamt)

1970 <sup>1)</sup>	5 881
1971 <sup>1)</sup>	5 215
1972 <sup>1)</sup>	7 229

<sup>1)</sup> jeweils Sommersemester und nachfolgendes Wintersemester, Kleine Hochschulstatistik.

1973 <sup>2)</sup>	8 598
1974 <sup>2)</sup>	10 300
1975	10 014.

Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Abiturienten von 80 400 auf 110 900. Dies bedeutet, daß die Zahl der Studienanfänger im Fach Rechtswissenschaften im stärkeren (+ 70,3 v. H. gegenüber 1970) Maße angestiegen ist als die Zahl der Abiturienten (+ 37,9 v. H. gegenüber 1970).

7.2 In welchem Umfang hat der strengere Numerus clausus in anderen Fächern zur Ausweitung der Zahl juristischer Studenten geführt?

In welchem Umfang Studienanfänger des Faches Rechtswissenschaften dieses Fach als Alternative für ein anderes Fach gewählt haben, in dem ein erschwerter Zugang aufgrund des Numerus clausus besteht, ist nicht bekannt. Aus den Abiturientenbefragungen der Jahre 1971 bis 1975 ist jedoch zu entnehmen, daß eine steigende Zahl von Hochschulberechtigten das Fach Rechtswissenschaften an erster Stelle bei ihren Studienabsichten benennt. Während 1971/1972 das Fach bei der Anzahl der Nennungen vom beabsichtigten Studienfach an 9. Stelle lag, lag es 1975 bereits an 6. Stelle.

7.3 Ist aufgrund der voraussichtlichen Abiturientenzahlen der nächsten Jahre zu erwarten, daß die Zahl der juristischen Studienanfänger mindestens gleich bleibt oder steigt?

Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklungen der Abiturientenzahlen ist in den nächsten Jahren eher mit einem Anstieg als mit einem Rückgang zu rechnen.

---

<sup>2)</sup> SS 1973, WS 1973/1974, SS 1974 Länderumfrage.